

## Superwahljahr 2021: Was passiert wann?

Am 26. September ist Bundestagswahl

Viele Regeln zur Bundestagswahl stehen im Grundgesetz und im Bundeswahlgesetz. Die Wahl muss frühestens 46 und spätestens 48 Monate nach Beginn der aktuellen Wahlperiode stattfinden. Diese hat am 24. Oktober 2017 begonnen. Steht der Wahltermin fest, werden die weiteren Termine berechnet.

Die Landtagswahlen sind zusätzlich aufgeführt.

**Bild:** Man sieht einen vertikalen Zeitstrahl

14. März 2021: Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

6. Juni 2021: Landtagswahl in Sachsen-Anhalt

21. Juni 2021 (97. Tag vor der Wahl): Bis zu diesem Tag können sich Parteien beim Bundeswahlleiter melden, die nicht im aktuellen Bundestag oder in Landtagen mit min. fünf Abgeordneten vertreten sind.

(Dies betrifft Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.)

25. Juni 2021: Voraussichtlich letzte Sitzung des 19. Deutschen Bundestages

9. Juli 2021 (79. Tag vor der Wahl): Der Bundeswahlleiter prüft die Parteien. Bis zu diesem Tag gibt er bekannt, wer bei der Bundestagswahl antreten kann.

19. Juli 2021 (69. Tag vor der Wahl): Bis zu diesem Tag müssen die Personen vorgeschlagen werden, die für den Bundestag kandidieren möchten – sei es als Direktkandidat im Wahlkreis oder über eine Landesliste.

3. August 2021 (54. Tage vor der Wahl): Ab jetzt werden die Einladungen zur Wahl an alle Wahlberechtigten verschickt

26. September 2021: Stimmabgabe in der Zeit von 8 bis 18 Uhr/ Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen

26. Oktober (30 Tage nach der Wahl): Der 20. Bundestag tritt spätestens an diesem Tag zusammen.

Quelle: Bundeswahlleiter/Deutscher Bundestag  
© mitmischen.de